

Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Aurachtal vom 19.12.2008

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 26.07.2004 (GVBl S. 272) erlässt die Gemeinde Aurachtal folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Aurachtal vom 15.04.1987 (veröffentlicht im Amtsblatt der VGem Aurachtal Nr. 9 vom 02.07.1987), zuletzt geändert durch Satzung vom 12.01.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der VGem Aurachtal Nr. 4 vom 02.03.2006) wird wie folgt geändert:

1. § 9 a erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird nach der Nenngröße der verwendeten Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird die Nenngröße geschätzt, die nötig wäre, um bei der möglichen Wasserentnahme das Wasser zählen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

Q ₃ 2,5	12,00 Euro/Jahr
Q ₃ 4,0	12,00 Euro/Jahr
Q ₃ 6,3	16,00 Euro/Jahr
Q ₃ 10	24,00 Euro/Jahr
Q ₃ 16	36,00 Euro/Jahr
Q ₃ 25	48,00 Euro/Jahr

2. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 0,86 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

GEMEINDE AURACHTAL
Aurachtal, 19.12.2008

gez.
S c h o p p e r
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden vom 15. Januar 2009, Nr. 1, amtlich bekanntgemacht.

Aurachtal, den 15. Januar 2009

GEMEINDE AURACHTAL

gez.
Schopper, 1. Bürgermeister